



MUSTER

Auktion: Westfälische Reitpferde-Auktion
Kat.-Nr.:
Kd.-Nr.:
Buchh.-Nr.:

**Anmeldebogen zur Westfälischen Reitpferde-Auktion (online oder OnLive) - Verpflichtungserklärung**

Hiermit verpflichte ich (Aussteller) \_\_\_\_\_ mich, mein vorgestelltes  
Pferd / Pony

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Geboren: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Mit der Abstammung: \_\_\_\_\_

Lebensnummer: \_\_\_\_\_

für die Westfälische Reitpferdeauktion (Online- oder OnLive-Auktion im Vermittlungsgeschäft) zur  
Verfügung zu stellen. Gleichzeitig erkenne ich folgende **Ausstellerbestimmungen** an:

- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:**  
Zur Auktion werden Reitpferde und Reitponys zugelassen. Die Auktion findet im Vermittlungsgeschäft statt. Die Kaufpreise sind netto. Der/die Aussteller/in verpflichtet sich, die gesamten unterschriebenen Anmeldeunterlagen alsbaldig vorzulegen. Anderenfalls kann die Auktionsleitung das Pferd / Pony von der Auktion ausschließen.
- Tierärztliche Untersuchung:**  
Über die Zulassung des o.a. Pferdes bzw. Ponys zur Auktion wird erst nach einer klinischen und röntgenologischen Untersuchung entschieden. Der/die Aussteller/in verpflichtet sich, das obige Pferd/Pony zur klinischen und röntgenologischen Untersuchung entweder bei der Tierklinik Dülmen oder der Tierklinik Telgte vorzustellen. Der/die Aussteller/in verpflichtet sich, die entsprechend dem Vordruck „Tierärztliche Ankaufsuntersuchung“ erforderlichen Impfungen durchführen zu lassen und den Vordruck „Gesundheitliche Angaben zum Pferd“ ausgefüllt und unterschrieben dem untersuchenden Tierarzt auszuhändigen. Die Untersuchungskosten trägt der/die Aussteller/in.
- Vorbereitung und Unterstellung:**  
Der/die Aussteller/in garantiert, dass das veräußerte Pferd/Pony sich im Zeitpunkt der Versteigerung und der späteren tatsächlichen Übergabe an den Käufer in einem vergleichbaren Zustand befindet, wie dieser sich bei Besichtigung durch die Kommission am Videotermin / Sichtungstag darstellte.  
Sollten sich in dem Zwischenzeitraum zwischen Videotermin / Sichtungstag bis zur Beendigung der Online-Auktion bei einem Pferd / Pony Mängel oder andere negative Beobachtungen wie Stalluntugenden oder ähnliches ergeben, die einen Verkauf über die Auktion in Frage stellen, so behält sich der Westfälische Pferdestammbuch e. V. vor, nach Rücksprache mit dem / der Aussteller/in die Zulassung zur Auktion zurückzunehmen. Die Entscheidung hierfür trifft die Auktionsleitung. Die Auktionsleistung kann die Zulassung auch dann zurücknehmen, wenn das Pferd / Pony zwischenzeitlich erhebliche Mängel hinsichtlich des Futter- und Pflegezustandes aufweist oder der / die Aussteller/in seiner/ihrer vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. (siehe auch Merkblatt Impfungen)  
Mitzuliefern ist eine ordnungsgemäße Trense mit hann. oder engl. Reithalter und passendem Gebiss. Bei Verlust von Trensen übernimmt das Westf. Pferdestammbuch e.V. Kosten bis maximal 150,00 €. Für eine optimale Präsentation muss auf eine einheitliche Ausrüstung der Pferde Wert gelegt werden. Jeder Beschicker erwirbt für sein Auktionspferd ein einheitliches Halfter, Strick und Transportgamaschen sowie ggf. eine Stalldecke (in Auktionspauschale enthalten) Die Trense wird nach der Auktion den Beschickern wieder ausgehändigt, die Decke bleibt beim Pferd.
- Angaben zur Abstammung:**  
Für die im Katalog bzw. der Beschreibung aufgeführten Angaben über Abstammung pp. ist der/die Aussteller/in verantwortlich. Der/die Aussteller/in hat die Angaben im Katalog bzw. der Beschreibung auf Druckfehler zu überprüfen und diese ggf. sofort der Auktionsleitung mitzuteilen, damit eine Berichtigung in den Online-Medien vorgenommen werden kann.
- Versicherung der Pferde/Ponys:**  
Der / die Aussteller/in ermächtigt hiermit den Westfälischen Pferdestammbuch e. V., die notwendigen Versicherungen in dessen / deren Namen und auf dessen / deren Rechnung bei der R + V / VTV abzuschließen (1% Ausstellerbeteiligung Auktionsversicherung (Serviceleistung und Versicherungsprämie) auf Basis des Zuschlagpreises)  
Die Versicherungsbedingungen für Aussteller sind auf der Internetseite des Westfälischen Pferdestammbuchs e. V. im Menüpunkt „Auktionen“ einsehbar.
- Auktionspauschale:**  
Mit Vorlage des Vordruckes „Verpflichtungserklärung“ sind folgende Gebühren zu zahlen. Eine Rechnung über diesen Betrag wird gesondert erstellt.

Onlineauktion	Reitpferde	Reitponys
Anmeldepauschale zzgl. gesetzl. MwSt.	550,00 €	345,00 €

- Vertragsstrafe:**  
Zieht der/die Aussteller/in das Pferd / Pony ohne triftigen Grund von der Auktion zurück, so hat er / sie eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % vom durchschnittlichen Verkaufspreis der entsprechenden zuvor dargestellten Verkaufskategorien an den Veranstalter zu zahlen.

8. Abrechnung Vermittlungsgeschäft:

Die Auktion findet im Vermittlungsgeschäft statt. Der Verkäufer ermächtigt den Westfälischen Pferdestammbuch e.V., den Verkauf des Pferdes/Ponys im Namen und auf Rechnung des Verkäufers gegenüber dem Käufer abzurechnen. Der Verkäufer erhält vom Westfälischen Pferdestammbuch e.V. folgende Dokumente:

1. Kopie der Rechnung des Pferdes / Ponys an den Käufer:

Auszahlung des vom Käufer vereinnahmten Kaufpreises einschließlich Mehrwertsteuer (0 %, 9 %, 19 %) aus der Rechnung Pferd/Pony an den Verkäufer unter Beifügung einer Kopie der Rechnung an den Käufer zwecks Abführung einer darin ggf. ausgewiesenen Mehrwertsteuer an das für den Aussteller zuständige Finanzamt.

2. Rechnung Gebühren:

Vermittlungsgebühren vom Zuschlagspreis gem. Gebührenordnung (s.u.)  
 + Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %)  
 = Zwischensumme  
 + 1 % Versicherungskosten (Serviceleistung u. Versicherungsprämie  
 (Berechnung v. Nettozuschlagspreis zzgl. Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %))  
 = Brutto-Rechnungsbetrag

Der Abrechnung wird die nachfolgende Erklärung des Verkäufers zur Umsatzsteuer zugrunde gelegt. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Westfälischen Pferdestammbuch e.V. auf Nachfrage unverzüglich das Überschreiten etwaiger Lieferswellen bei Käufern aus einem anderen EU-Mitgliedstaat mitzuteilen. Der Aussteller bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer Eigentümer des Pferdes/Ponys im Sinne des BGB. Der Aussteller stimmt einer Kreditierung im Sinne des § 393 HGB zu. Die Eigentumsurkunde wird dem Käufer erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.

Im Ausland (EU oder Drittland) ansässige Verkäufer werden darauf hingewiesen, dass sich aufgrund des in der Regel in Deutschland liegenden Leistungsortes grundsätzlich umsatzsteuerliche Registrierungs Pflichten aus dem vermittelten Geschäft (Lieferung des Pferdes/Ponys) in Deutschland ergeben. Aus diesem Grunde sind im Ausland ansässige Verkäufer verpflichtet, sich vor der Entscheidung über eine Auktionszulassung in Deutschland umsatzsteuerlich registrieren zu lassen und dem Westfälischen Pferdestammbuch e.V. ihre gültige deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vor der Entscheidung über eine Auktionszulassung mitzuteilen. Eine nicht rechtzeitig nachgewiesene gültige deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer berechtigt der Westfälische Pferdestammbuch e.V. grundsätzlich dazu, einen im Ausland ansässigen Verkäufer von der Teilnahme an der Auktion (Vermittlungsgeschäft) auszuschließen.

Der Abrechnung wird die nachfolgende Erklärung des Verkäufers zur Umsatzsteuer zugrunde gelegt. Der Aussteller bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer Eigentümer des Pferdes im Sinne des BGB. Der Aussteller stimmt einer Kreditierung im Sinne des § 393 HGB zu. Die Eigentumsurkunde wird dem Käufer erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.

Es werden folgende Vermittlungsgebühren bzw. Kommissionsgebühren vom Zuschlagspreis fällig:

<b>Verkauf</b>	bis 15.000 €	11 % zzgl. gesetzl. MwSt.
	15.001 € bis 25.000 €	13 % zzgl. gesetzl. MwSt.
	ab 25.001 €	17 % zzgl. gesetzl. MwSt.
<b>Rückkauf</b>	10 % vom Zuschlagspreis für alle Rückkäufe zzgl. gesetzl. MwSt. Reitpferde bis 12.000 € gebührenfreier Rückkauf Reitponys gebührenfreier Rückkauf nach Absprache mit der Vermarktung	

9. Fälligkeit der Abrechnung; Kreditierung:

Beim Verkauf erfolgt die Abrechnung nach Ablauf von zwei Wochen nach tatsächlicher Übergabe / Abnahme, bei Reklamation oder eventuellem Widerruf nach deren Klärung. Der / die Aussteller/in bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer Eigentümer des Pferdes / Ponys im Sinne des BGB. Der / die Aussteller/in stimmt einer Kreditierung im Sinne des § 393 HGB zu. Der Equidenpass und die Eigentumsurkunde werden dem Käufer erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.

10. Prozesstandschaft / Abtretung:

Der / die Aussteller / in ermächtigt hiermit den Westfälischen Pferdestammbuch e. V., den Kaufpreis und sonstige Nebenkosten gegenüber dem Käufer im eigenen Namen und mit Leistung an sich geltend zu machen und zu verfolgen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf eine eventuell erforderliche gerichtliche Geltendmachung. (Gewillkürte Prozesstandschaft) Der Westfälische Pferdestammbuch e. V. nimmt hiermit die Erklärung des / der Ausstellers/in an.

Für den Fall, dass der Westfälische Pferdestammbuch e. V. trotz fehlender Zahlung des Käufers den / der Aussteller/in zustehenden Betrag nach oben vorzunehmender Abrechnung auszahlt, tritt der / die Aussteller/in bereits gegenwärtig seine gegenüber dem Käufer zustehenden kaufvertraglichen Zahlungsansprüche an den Westfälischen Pferdestammbuch e. V. ab, der hiermit die Abtretung annimmt.

11. Freistellungsverpflichtung:

Stellt ein Gericht die Nichtigkeit oder Rechtswidrigkeit des Kaufvertrages fest, ist der Beschicker verpflichtet, das Pferd / Pony zurückzunehmen und den erhaltenen Verkaufspreis an den Käufer oder aber für den Fall, dass der Westfälische Pferdestammbuch e. V. den Verkaufspreis aus eigenen Mitteln an den / die Aussteller/in gezahlt haben sollte, an den Westfälischen Pferdestammbuch e. V. zurückzuzahlen. Im Übrigen verpflichtet sich der / die Aussteller/in den Westfälischen Pferdestammbuch e. V. im Innenverhältnis von weitergehenden Ansprüchen der Käuferseite freizustellen. Dies gilt auch für den Fall berechtigter Sachmangelreklamation und / oder Widerruf des Vertrages.

12. Besondere Hinweise:

**a. Geltung der Auktionsbedingungen**

Dem / der Aussteller/in sind die Auktionsbedingungen des Westfälischen Pferdestammbuchs e. V. der Onlineauktion, die die Rechtsbeziehungen zwischen dem / der Aussteller/in als Verkäufer und dem Käufer regeln, bekannt. Die Auktionsbedingungen sind auch online einsehbar und werden hiermit akzeptiert.

**b. Besonderheiten des vorliegenden Vermittlungsgeschäfts**

Dem / der Aussteller/in ist bekannt, dass die vorliegende Versteigerung als Vermittlungsgeschäft ausgestaltet ist, mithin kaufvertragliche Beziehungen unmittelbar zwischen ihm / ihr und dem Käufer bei Abschluss eines Kaufvertrages begründet werden. Dem / der Aussteller/in ist fernerhin bekannt, dass es sich bei der vorliegenden Versteigerung um keine öffentlich zugängliche Versteigerung im Rechtssinne handelt und dementsprechend die Haftungsprivilegierung, die der Gesetzgeber bei einer öffentlich zugänglichen Versteigerung vorgesehen hat, vorliegend nicht greift. Dies bedeutet, dass bei einem eventuellen Verbrauchsgüterkauf, bei dem auf Verkäuferseite ein Unternehmer und auf Käuferseite ein Verbraucher im Rechtssinne am Vertragsschluss beteiligt sind, die gesetzlichen Haftungsregelungen des Verbrauchsgüterkaufs (kein

Haftungsausschluss möglich; Beweislastumkehr zu Lasten des Verkäufers, wenn sich ein gerügter Mangel innerhalb der ersten sechs Monate nach Übergabe gezeigt hat; Verjährungsverkürzung auf unter zwei Jahren bei „gebrauchten Sachen“ nicht möglich) greifen.

**c. Widerrufsrecht des Käufers**

Der / die Aussteller/in ist darüber informiert, dass es sich bei der vorliegenden Versteigerung um eine reine „Online-Auktion“ handelt. Er / Sie ist fernerhin darüber informiert, dass der Gesetzgeber bei derartigen reinen Internetversteigerungen und Vorliegen eines Verbrauchervertrages (Unternehmer auf Verkäuferseite; Verbraucher auf Käuferseite) dem als Verbraucher einzustufenden Käufer in § 355 BGB eine Widerrufsmöglichkeit im Zusammenhang mit dem geschlossenen Kaufvertrag eingeräumt hat, mithin der Käufer bei Vorliegen der Voraussetzungen eines Verbrauchervertrages sich durch einfache Erklärung eines Widerrufs, der keiner Begründung bedarf, von dem Vertrag lösen kann.

Die Widerrufsfrist beträgt ausweislich § 356 Abs. 2 Ziffer 1 a BGB i. V. m. § 355 Abs. 2 BGB 14 Tage gerechnet vom Zeitpunkt an, an dem der Verbraucher das Pferd / Pony tatsächlich erhalten hat.

Dieses Widerrufsrecht besteht nur dann nicht, soweit ein Verbrauchervertrag im oben dargestellten Rechtssinne nicht vorliegen sollte.

Der / die unternehmerisch tätige Aussteller/in erklärt, diese Risiko eines evtl. Widerrufs zu tragen.

13. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksam und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

14. Eigentumserklärung:

Ich versichere, dass das o.g. Pferd zu \_\_\_\_\_ % mein freies, uneingeschränktes Eigentum und frei von Rechten Dritter ist  
Der / die Aussteller/in bestätigt die Richtigkeit der getätigten Angaben und stellt den Westfälischen Pferdestammbuch e. V. von jeglicher Haftung frei.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Aussteller/in